



Anschlussvertrag

für das

GLASFASERNETZ

der Gemeinde Aschau im Zillertal

abgeschlossen zwischen

1. Der Gemeinde Aschau im Zillertal, Dorfplatz Nr. 1, 6274 Aschau als Betreiberin des Glasfasernetzes

und

2. Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Angaben zur Liegenschaft für die ein Anschluss erfolgen soll:

Anschrift:

3. **Gewünschter Bereitstellungstermin:**

Datum:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

I. Hausanschluss

1. Dieser Vertrag regelt die Bereitstellung der technischen Infrastruktur des Glasfasernetzes der Gemeinde Aschau i.Z. sowie die Anforderungen für den Anschluss einer Liegenschaft an das Glasfasernetz der Gemeinde Aschau im Zillertal. Der Hausanschluss zwischen dem nächstgelegenen Verteilerkasten und dem Übergabepunkt wird durch die Gemeinde Aschau geplant und inklusive Tiefbau, Rohranlage, Kabellieferung und Anschlussarbeiten zulasten der Gemeinde Aschau erstellt. Die Installation ab dem Übergabepunkt ist Sache des Eigentümers. Der Übergabepunkt stellt die Eigentums- und Dokumentationsgrenze zwischen dem Glasfasernetz und der Hausverteileranlage dar. Die Providerdienste selbst (Internet, Telefon, ...) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; diese sind gesondert mit den Anbietern zu vereinbaren.

Der Anschluss kann erst bereitgestellt werden, wenn folgende Punkte geprüft bzw. erledigt wurden:

- Prüfung der Anschlussmöglichkeit
 - Verlegung der Leitung bis zum Übergabepunkt
 - Nach den erfolgten Installationsarbeiten vom Übergabepunkt bis zum Standort der Spleißbox können die Einblasarbeiten erfolgen
2. Die gesamte Verkabelung und die Netzeinrichtung (inkl. Endgerät) verbleiben im Eigentum der Gemeinde Aschau und werden für die gesamte Vertragsdauer dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt.
 3. Der Anschluss ist ortsgebunden, das heißt, er verbleibt bei der Liegenschaft, auch im Falle eines Umzuges des Teilnehmers. Die Gemeinde Aschau wird von Fall zu Fall entscheiden, ob der Anschluss stillgelegt wird oder für einen eventuellen nachfolgenden Teilnehmer aufrechterhalten wird.

II. Leistungen der Gemeinde Aschau

1. Die einmalige Anschlussgebühr beinhaltet den Glasfaseranschluss bis zum Übergabepunkt.
2. Der Übergabepunkt befindet sich 1 m innerhalb der Grundstücksgrenze.
3. Die Leistungen der Gemeinde Aschau beinhalten Kabel und Kabelverlegung bis zum Übergabepunkt sowie die Spleißarbeiten.
4. Falls Grabungsarbeiten notwendig sein sollten, dann übernimmt die Gemeinde Aschau die Kosten lediglich bis zum Übergabepunkt.
5. Falls Grabungsarbeiten im Privatgrundstück des betreffenden Anschlusses notwendig sein sollten, dann sind diese und die anschließende Wiederherstellung der Oberflächenbeschaffenheit vom jeweiligen Teilnehmer zu organisieren und zu bezahlen.
6. Die In-Haus-Verkabelung ist in der Anschlussgebühr nicht enthalten. Diese ist vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu bezahlen. Die Gemeinde Aschau kann dafür lediglich eine beratende Funktion übernehmen. Wenn der Teilnehmer entscheidet, dass auch im Gebäude mit Glasfaser verkabelt werden soll, dann kann er das dafür notwendige Leerrohr-Material bei der Gemeinde Aschau getrennt erwerben.
7. Nach Prüfung der Anschlussmöglichkeit wird von Seiten der Gemeinde der Termin für die Fertigstellung des Übergabepunktes bekanntgegeben. Innerhalb von zwei Monaten verpflichtet sich der Teilnehmer zum Anschluss an das Breitbandnetz der Gemeinde Aschau und mit einem Anbieter (Provider) einen Vertrag abzuschließen.

III. Leistungen des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer ermächtigt die Gemeinde Aschau bzw. trägt dafür Sorge, dass alle Arbeiten auf dem zu erschließenden Grund und/oder Gebäude ausgeführt werden können, die im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Glasfasernetz notwendig werden.
2. Der Teilnehmer hat die Glasfaserleitung und die Netzeinrichtung vor Beschädigungen zu schützen. Sollte dennoch ein Schaden verursacht werden, so ist dieser unverzüglich der Gemeinde Aschau zu melden. Schäden an der Verkabelung oder selbst verursachte Schäden an der Netzeinrichtung gehen zu Lasten des Teilnehmers.

IV. Anschlussgebühren

1. Die Höhe der Anschlussgebühr wird vom Gemeinderat jährlich festgelegt (siehe *Beilage 1*). Die Vorschreibung der Anschlussgebühr erfolgt nach Herstellung des Anschlusses bis zur Spleißbox.

V. Allgemeines

1. Die Gemeinde Aschau ist für die Aufrechterhaltung der Netzinfrastruktur verantwortlich. Dies beinhaltet die Glasfaserleitungen zum Übergabepunkt.
2. Die Funktion der Telekommunikationsdienstleistung muss vom Telekommunikations- Dienstanbieter (Provider) gewährleistet werden und ist in separaten Verträgen festzulegen (*siehe Beilage 2*).
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anschlussgebühr inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Aufforderung (Rechnungslegung) von Seiten der Gemeinde innerhalb des angegebenen Fälligkeitsdatums zu entrichten.
4. Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen übernimmt die Gemeinde Aschau keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch den Ausfall bzw. den Wegfall der Dienstleistung (z.B. bei Beschädigung von Glasfaserkabeln) entstehen. Im speziellen ist die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer ausgeschlossen.
5. Für alle in diesem Vertrag nicht enthaltenen Bedingungen wird auf die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie auf die von den zuständigen Behörden erlassenen Verordnungen verwiesen.

Beginn und Dauer der Vereinbarung

Das Vertragsverhältnis für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur beginnt mit der Installation der Spleißbox. Dieser Anschlussvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Teilnehmer:

Für die Gemeinde Aschau im Zillertal:

Aschau, am

Beilagen:

- 1) *Tarife Anschlussgebühren bzw. sonstige Gebühren*
- 2) *Informationen der Provider*